

der Behörden stehen, die laufenden Schreibarbeiten besorgen, die eingehenden Korrespondenzen verlesen und die notwendigen Bücher beschaffen; er durfte sich deshalb ohne Erlaubnis, die vom Schultheißen oder regierenden Stättmeister einzuholen war, besonders über Nacht nicht aus der Stadt entfernen. War eine längere Abwesenheit im Auftrage der Stadt oder aus persönlichen Gründen erforderlich, so mußte ein Vertreter zur Erledigung der Geschäfte bestellt werden¹⁾. Neben seinen eigentlichen Berufsarbeiten konnte der Stadtschreiber auch zu anderweitigen Aufträgen herangezogen werden; so ist aus dem Jahre 1544 eine Nachricht überliefert, daß der schon erwähnte Dionysius Reuchlin in die Kommission der Schulherren gewählt wurde, die ein gewisses Aufsichtsrecht in Fragen der Jugendziehung ausübten²⁾.

Zur Beihilfe war dem Stadtschreiber ein Unterschreiber oder Substitut beigegeben, der nach Inhalt des Stadtbuches im wesentlichen die gleichen Amtspflichten wie sein Vorgesetzter hatte; er war auch der berufene Vertreter des Stadtschreibers, wenn dieser aus irgendwelchen Gründen seinen Dienst nicht versehen konnte³⁾. Wie beim Amtsantritt war der Unterschreiber auch bei Aufgabe seiner Stellung zur Leistung eines Eides verpflichtet, worin er auf die absolute Schweigepflicht hingewiesen wurde; darunter fiel auch die Auslieferung von sämtlichen etwa noch in seinem Besitze befindlichen Schriftstücken; wenn sich in dieser Hinsicht nachträglich Unregelmäßigkeiten herausstellten, so konnte der Substitut auch nach Aufgabe seines Amtes jederzeit zur Verantwortung gezogen werden⁴⁾. Es ist wahrscheinlich, daß die Stadtschreiber einen gewissen Einfluß bei der Besetzung der Hilfschreiberstelle besaßen und denselben manchmal zugunsten ihrer Verwandten und Angehörigen in die Waagschale warfen; im Jahre 1610 bekleidet ein Giesbert Beckh, der Schwiegersohn des Stadtschreibers Jörg Mayer, diesen Posten. Auf der anderen Seite mag erwähnt werden, daß die Stelle des Unterschreibers öfters nicht mit eingeseffenen Gengenbachern, sondern mit Fremden besetzt wurde; so finden wir Leute aus Wolfach, Straßburg, Morfmünster und Achern als Substituten im Dienste der Stadt⁵⁾. Neben der Unparteilichkeit, die man in vielen Fällen von Fremden eher erwarten konnte, mag auch noch der Umstand mitgewirkt haben, daß in der Stadt selbst nicht immer Leute zu finden waren, welche die nötigen Kenntnisse und Eigenschaften für diesen arbeitsreichen Posten aufweisen konnten. Die Schreibergeschäfte erforderten viel Erfahrung und Geschäftsgewandtheit und nahmen fast die ganze Zeit dieser Beamten in Anspruch; die Stadtschreiber bezogen deshalb auch das höchste Gehalt

¹⁾ Ebenda, 14. ²⁾ Ebenda, 63. ³⁾ Ebenda, 14 u. 86. ⁴⁾ Ebenda, 15 u. 86. ⁵⁾ Ebenda, 14.